

A 8/4 – 32317/2007
Auflassung vom öffentlichen Gut
und Verkauf einer 38 m² großen Teilfläche
Hirschengasse Gdst. Nr. 650/1, EZ 50000,
KG Andritz

Graz, am 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Die Familie Mag. Eva, Andreas und Silvia Putz ist Eigentümerin der Liegenschaft Hirschengasse 2, 8045 Graz, EZ 927, Gdst. Nr. 650/28, KG Andritz und hat um Erwerb einer 38 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 650/1, EZ 50000, KG Andritz, welches sich im öffentlichen Gut befindet, angesucht. Diese Teilfläche befindet sich im Bereich der Einmündung Hirschengasse – Grabenstraße und wird derzeit zum Abstellen eines privaten PKW genutzt. Die Zufahrt zur Liegenschaft Hirschengasse 2, befindet sich ebenfalls in diesem Bereich. Vom Vermessungsbüro DI Robert Pilsinger wurde ein Teilungsplan mit der GZ: 3433-07 errichtet. Vom A 10/1 - Straßenamt wurde einer Auflassung vom öffentlichen Gut ausdrücklich zugestimmt, vom A 14 – Stadtplanungsamt bestehen gegen diese Auflassung ebenfalls keine Einwände. Mit den Kaufwerbern wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, eine Kaufvereinbarung abgeschlossen und wurde ein Kaufpreis von € 125,- pro Quadratmeter, somit ein Gesamtkaufpreis für die insgesamt 38 m² große Grundteilfläche von € 4.750,- festgelegt, wobei sämtliche mit dieser Transaktion verbundenen Kosten von den Käufern übernommen werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut des Gdst. Nr. 650/1, EZ 50000, KG Andritz, mit einer Fläche von 38 m², wird genehmigt.
2. Der Verkauf der Teilfläche des Gdst. Nr. 650/1, EZ 50000, KG Andritz, an Frau Mag. Eva Putz, Andreas Putz und Silvia Putz zu einem Kaufpreis von € 4.750,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
4. Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käufer.
5. Der Kaufpreis von € 4.750,-- ist von der Stadt Graz auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:
1 Vereinbarung
Teilungsplan

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: